

Alterung

Das 21. Jahrhundert steht im Zeichen der doppelten demografischen Alterung. Ihre Auswirkungen sind vielfältig und fordern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen heraus.

Text: Lukas Rühli
Dominik Hauri

Die demografische Alterung wird zuweilen etwas einseitig als eine Bedrohung unseres Wohlstands dargestellt. Dabei geht leicht vergessen, dass sie gleichermassen die Folge einer dramatischen Verbesserung der Lebensbedingungen ist. Historisch betrachtet gehen Wachstum und demografische Alterung Hand in Hand. Zwei Entwicklungen waren seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert prägend: Zuerst (und anhaltend) die sinkende Sterblichkeit infolge besserer Hygiene und Ernährung sowie markanter Fortschritte bei der medizinischen Versorgung, dann die sinkende Geburtenrate infolge steigenden Wohlstands, staatlicher Altersvorsorge, besserer Bildung, Verhütung sowie der Emanzipation der Frau.

Lebenserwartung rauf, Geburtenraten runter 1915, also vor 100 Jahren, betrug die Lebenserwartung bei der Geburt weltweit gerade einmal 34 Jahre^[1], 1965 lag sie bei 56 Jahren und bis heute (2015) ist sie auf über 71 Jahre gestiegen.^[2] Das bedeutet einen Anstieg um 37 Jahre innerhalb von 100 Jahren, oder plastischer ausgedrückt: Tag für Tag ist die Lebenserwartung um 8 Stunden und 53 Minuten gestiegen!

Ein (zuweilen heraufbeschwörtes) Ende ist nicht in Sicht: Bisher konzentrierte sich die medizinische Forschung auf Bemühungen, alle möglichen Krankheiten zu heilen (oder trotz ihnen so gut wie möglich zu leben), neu zeichnet sich langsam eine Ausdehnung des Fokus auf den Prozess der Alterung per se (die erst zu besagten Krankheiten führt) ab.^[3]

Angesichts dieser Erfolge muss der deutliche Rückgang der Geburtenraten als Segen bezeichnet werden. Ohne ihn würde das Wachstum der Weltbevölkerung in naher Zukunft auf deutlich drastischere Weise, nämlich durch Ressourcenknappheit, Kriege und Hungersnöte «reguliert» werden. Allerdings führt der Geburtenrückgang unter die Reproduktionsrate von 2,1 Kindern pro Frau zu einer Situation, mit der die Menschheit insgesamt noch nie zurechtkommen musste: Neu ist jede nachfolgende Generation nicht mehr grösser, sondern kleiner als die vorhergehende. Darin liegt der viel entscheidendere Teil der demografischen Alterung als in der steigenden Lebenserwartung. Letztere hätte auf Wirtschaft, Politik und Gesellschaft viel

geringere Auswirkungen, wenn die Lebensarbeitszeit proportional zur Lebenserwartung zunähme – was sie allerdings kaum irgendwo tut.

Schrumpfende Generationen

Der Tatbestand schrumpfender Generationen hingegen ist in jedem Fall mit Herausforderungen verbunden. Er wird deutliche, wenn auch noch kaum klar vorherzusehende Auswirkungen auf die ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen haben:

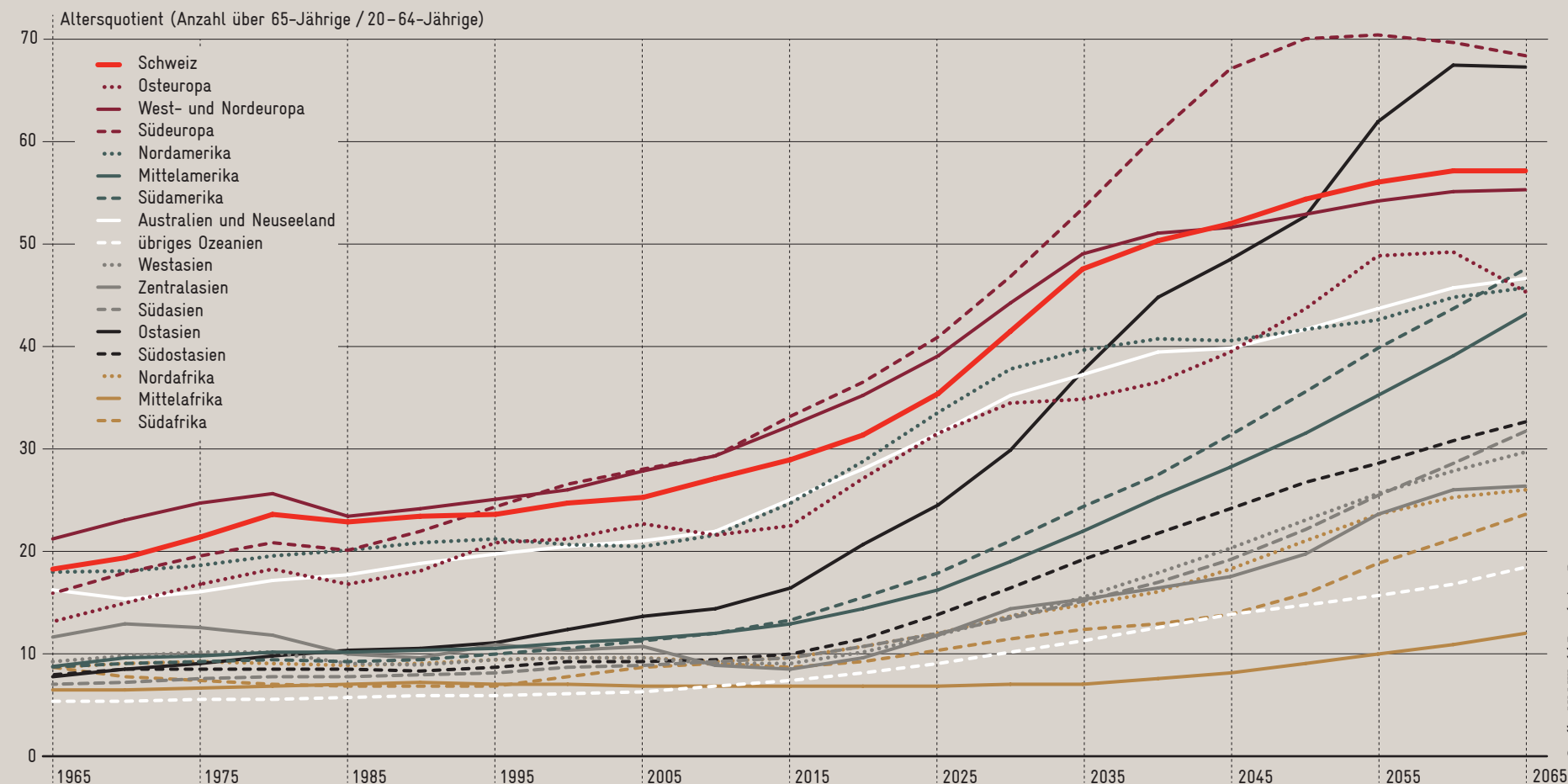
- Mit der Pensionierung der Baby-Boomer geht eine Erosion der Wissensbasis einher. Sie dürfte den Fachkräftemangel (in der Schweiz) weiter verschärfen.
- Der Bevölkerungsrückgang dürfte gemäss den gängigen ökonomischen Modellen zu sinkenden Kapitalrenditen führen.^[4]
- Das volkswirtschaftliche Potenzialwachstum dürfte sinken.
- Offensichtlich sind die Auswirkungen auf die Systeme der Alterssicherung. Weder das Umlageverfahren noch das Kapitaldeckungsverfahren ist immun gegen die Folgen der demografischen Alterung. Die Gesundheits- und Pflegekosten werden ebenfalls zunehmen.
- Die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Innovationskraft und unternehmerisches Denken sind vermutlich negativ.
- Auch stellt sich im Bereich der politischen Ökonomie die Frage nach der Reformbereitschaft einer überwiegend alten Wählerschaft.

Eine globale demografische Transformation Obwohl der Anstieg der Lebenserwartung und der Rückgang der Geburtenraten altbekannte Phänomene sind, steht der grosse Umbruch bei der Altersstruktur erst noch bevor, wie die Grafik eindrücklich zeigt. 1950 entfielen weltweit auf 2,54 Mrd. Menschen 129 Mio. Über-65-Jährige. Mittlerweile sind 608 Mio. Menschen über 65 Jahre alt, in 20 Jahren dürften es gemäss UNO-Prognosen erstmals mehr als eine Milliarde und in 50

Jahren sogar beinahe zwei Milliarden Menschen sein.^[5] Das bedeutet in vielen Erdteilen einen dramatischen Anstieg des Altersquotienten (Über-65-Jährige / 20-64-Jährige). Die stärkste Betroffenheit prognostiziert die UNO – hauptsächlich wegen mangelnder Zuwanderung – für Südeuropa, wo der Quotient bis 2050 auf 70% steigen dürfte. Mit fast gleich hohen Werten wird (etwas später) aufgrund der um Generationen nachhinkenden Auswirkungen seiner Einkindpolitik China

konfrontiert sein. In der Schweiz zeichnet sich (trotz verjüngender Zuwanderung) ein ähnliches Muster ab wie im übrigen West- und Nordeuropa. Der schnellste Anstieg des Altersquotienten erfolgt hier zwischen 2020 und 2035.

Der grosse Umbruch steht erst noch bevor



Besonders stark betroffene AHV

Die AHV basiert auf dem Umlageverfahren. Es werden also mit den Lohnabgaben der Erwerbstätigen von heute die laufenden Renten der Pensionierten von heute finanziert. Für die AHV-Rechnung ist deshalb nicht nur die Lebenserwartung – oder exakter: die Rentenbezugsdauer – relevant, sondern die Grösse der Kohorten. Neben dem Anstieg der Lebenserwartung schlägt darum auch der Rückgang der Geburtenrate – mit einiger zeitlicher Verzögerung – voll auf die 1. Säule durch. Entschärft wurde diese Entwicklung im letzten Jahrzehnt nur durch die Zuwanderung Hochqualifizierter. Trotzdem war 2014 schon ein erstes, demografiebedingtes Defizit von 322 Mio. Fr. zu vermeiden.

Unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen (also ohne die derzeit in den Räten diskutierte Rentenreform) dürften die Rentenzahlungen die Einnahmen (ohne Anlageertrag) bereits 2025 um 5,5 Mrd. Fr. überschreiten, und 2035 sogar um beinahe 14 Mrd. Fr. Bis dann würde die AHV statt den gesetzlich vorgesehenen Reserven (100% der Jahresausgaben von dannzumal 73 Mrd. Fr.) Schulden in (zufälligerweise genau gleicher) Höhe von 73 Mrd. Fr. angehäuft haben.¹⁷

Die Menschen werden nicht nur immer älter, sie bleiben auch immer länger fit. Es wäre deshalb naheliegend, das gesetzliche Rentenalter – oder besser: die Lebensarbeitszeit – ab sofort an die Entwicklung der Lebenserwartung im Alter von 65 anzubinden.¹⁸ Ein Anstieg der Lebenserwartung um 1,5 Monate vom einen auf das nächste Jahr

hätte demnach eine Anhebung des Rentenalters um ebendiese 1,5 Monate zur Folge. Mit einer solch fließenden Erhöhung des Rentenalters würde eine Mehrwertsteuererhöhung von 0,6 Prozentpunkten genügen, um die AHV dauerhaft im finanziellen Gleichgewicht zu halten.

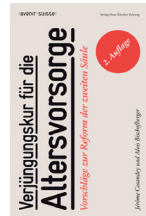
2. Säule im schwierigen Niedrigzinsumfeld

Die berufliche Vorsorge erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren: Jeder Arbeitnehmer spart sein eigenes Alterskapital an, das ihm verzinst ab und seiner Pensionierung wieder ausbezahlt wird. Volkswirtschaftlich spielt die Grösse der Kohorten zwar auch hier eine Rolle, buchhalterisch aber nicht. Neben der (bei konstantem Rentenalter) steigenden Rentenbezugsdauer ist vor allem das auf absehbare Zeit niedrig bleibende Zinsniveau ein zusätzliches Problem. Beim aktuellen Umwandlungssatz von 6,8% wird den heutigen Rentnern deutlich mehr ausbezahlt, als ihnen mathematisch gesehen zustände. Gegenüber einem Satz von 5,4%, der bei einer mittleren Rentenbezugsdauer von 23 Jahren und dem aktuellen technischen Referenzzinssatz von 2,75% «korrekt» wäre, wird so jeder Neurentner mit 70'000 Fr. von den Erwerbstätigen subventioniert. Jährlich fallen so schon heute Transfers von Jung zu Alt im Umfang von 3,15 Mrd. Fr. an. Das widerspricht dem Konzept des Kapitaldeckungsverfahrens. *LR*

Wacklige Säulen der Altersvorsorge

1948, als die erste Säule der Altersvorsorge in Form der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) eingeführt wurde, entfielen auf einen Rentner 6,3 Personen im Erwerbsalter, 1995 waren es noch 4,2 und derzeit sind es noch gut 3,4. Der Rückgang ist vor allem mit dem Anstieg der Lebenserwartung zu erklären: 1950 hatte eine damals 65-jährige Person durchschnittlich noch 13,5 Jahre in Aussicht¹⁶, heute darf sie erfreulicherweise mit 23 zusätzlichen Lebensjahren rechnen. 2035 werden es sogar 25 sein.

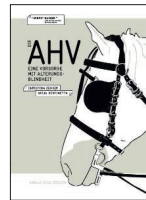
Zwei zusätzliche Jahre innert zweier Dekaden – das scheint nicht enorm viel. Trotzdem wird die Quote «Erwerbstätige pro Rentner» dahin (bei unverändertem Rentenalter) schneller denn je auf 2,3 sinken. Dieser Rückgang liegt nicht in erster Linie am Anstieg der Lebenserwartung, sondern ist darauf zurückzuführen, dass in den kommenden 20 Jahren die geburtenstarken «Babyboomer» pensioniert werden und eine weniger grosse Generation in den Arbeitsmarkt nachrückt.



Verjüngungskur für die Altersvorsorge – Vorschläge zur Reform der zweiten Säule, 2013
avenir-suisse.ch/21014

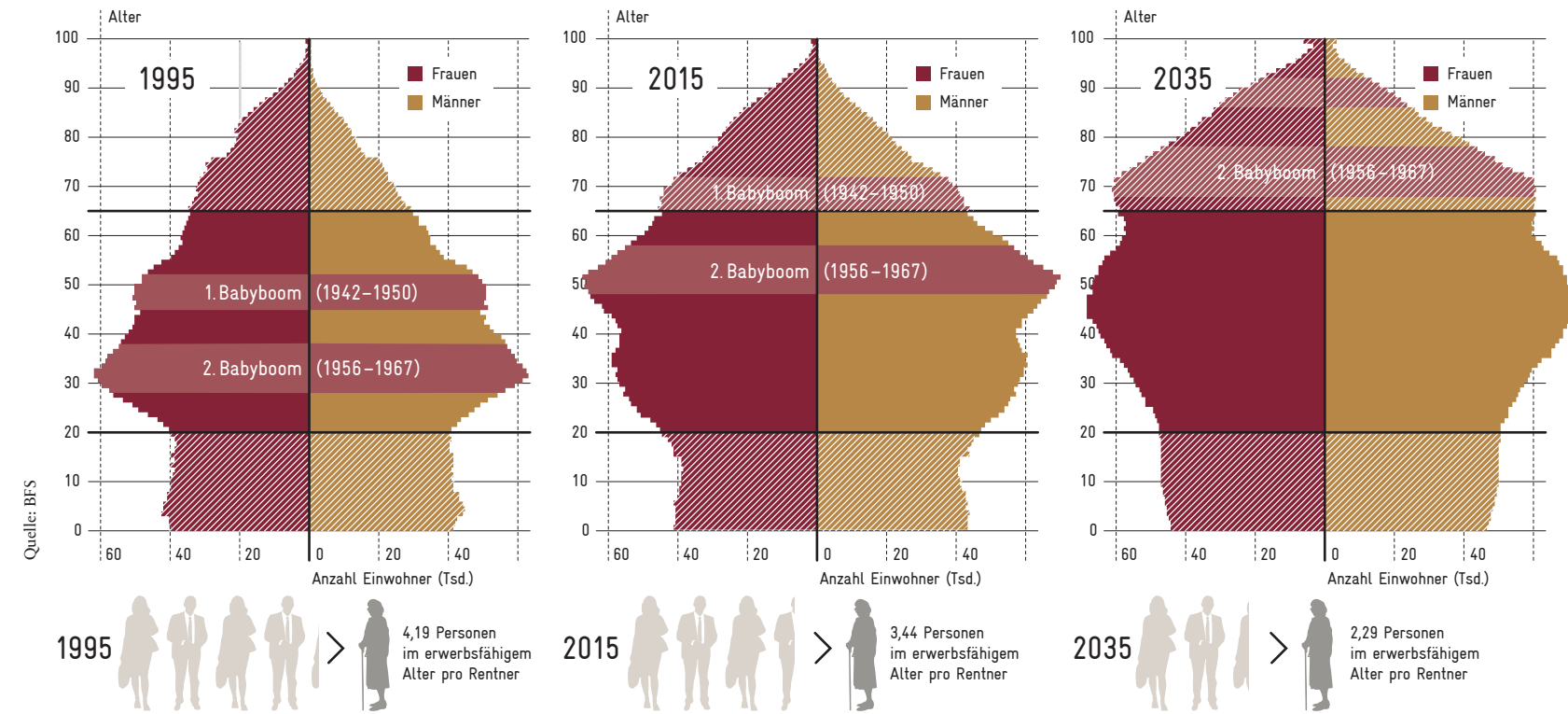


Soziale Sicherheit sichern – Plädoyer für eine Schuldenbremse, 2011
avenir-suisse.ch/12426

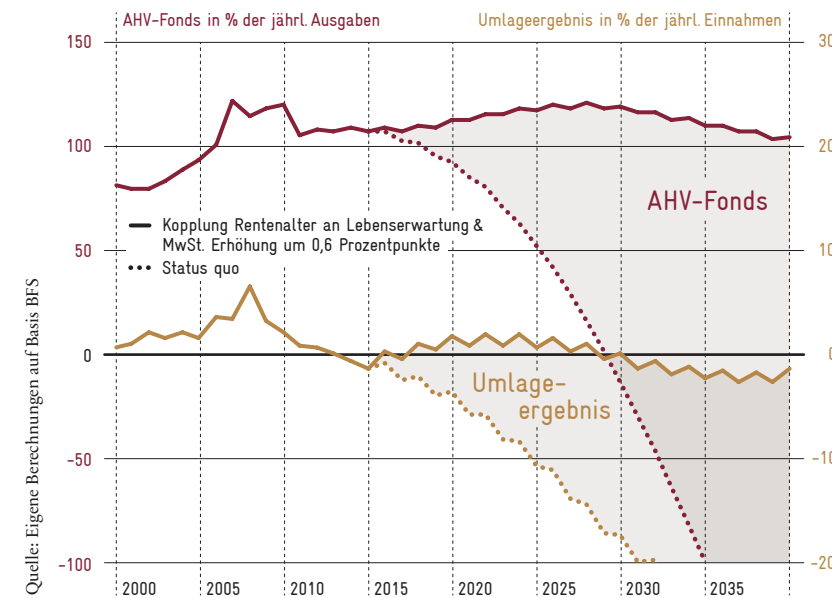


Die AHV – eine Vorsorge mit Alterungsblindheit, 2009
avenir-suisse.ch/326

Altersverteilung: Von der Pyramiden- zur Urnenform

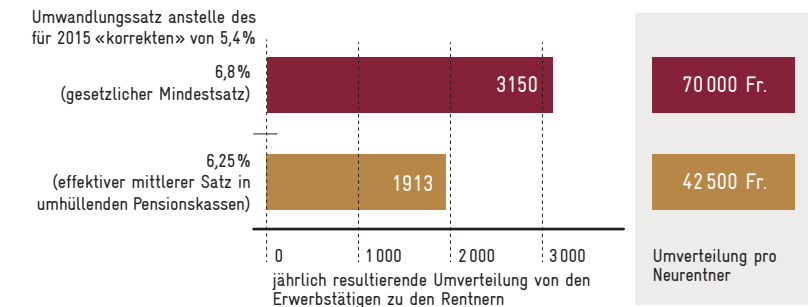


In der AHV droht ein grosses Loch



Die Babyboomer arbeiten sich die Bevölkerungspyramide – die ihren Namen längst nicht mehr verdient – empor. 2035 werden sie alle pensioniert sein. In der AHV droht ein grosses Loch. Konsequenter wäre eine sofortige Kopplung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung. Danach würde schon eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,6 Prozentpunkte ausreichen, um die AHV dauerhaft im Gleichgewicht zu halten. In der beruflichen Vorsorge führt der viel zu hohe Umwandlungssatz zu einer Subventionierung der heutigen Rentner durch die heutigen Erwerbstätigen.

BVG: Artfremde Umverteilung von jung zu alt



Quelle: Eigene Berechnungen

1995	Vorlagen 422, 423, 10. AHV-Revision, Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/> Zum Ausbau von AHV und IV, Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
25.05.1995	Vorlagen 422, 423, 10. AHV-Revision, Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/> Zum Ausbau von AHV und IV, Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
27.09.1998	Vorlage 444, Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters, Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
26.11.2000	Vorlagen 469, 470, Für eine Flexibilisierung der AHV, Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/> Für ein flexibles Rentenalter ab 62, Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
16.05.2004	Vorlagen 507, 508, 11. AHV-Revision, Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/> Anhebung MwSt.-Satz, Obl. Referendum <input checked="" type="checkbox"/>
30.11.2008	Vorlage 536, Für ein flexibles AHV-Alter ab 62, Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
07.03.2010	Vorlage 550, Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatz auf 6,4%, Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/>
2015	



Generationenungerechtigkeit überwinden – Revisionsvorschläge für einen veralteten Vertrag, 2014

avenir-suisse.ch/38266



Ergänzungsleistungen – Eine Analyse der Fehlansätze in der Erwerbsphase, bei der Pensionierung und im hohen Alter, 2009

avenir-suisse.ch/332



Neue Massstäbe für die Alterspflege – Organisation und Finanzierung einer gesellschaftlich immer wichtigeren Aufgabe

avenir-suisse.ch/57166/

Mehr Hochbetagte, mehr Pflegebedarf

Über Gesundheit und Krankheit im Alter entscheiden unzählige Faktoren. Die individuellen Alterungsprozesse verlaufen sehr unterschiedlich. Statistisch betrachtet steigt aber das Risiko, pflegebedürftig zu werden, ab dem 80. Lebensjahr erheblich. In der Altersgruppe der über 90-Jährigen nimmt heute mehr als die Hälfte Pflegedienste in Anspruch, sei es im Rahmen eines Heimauenthaltes oder durch die Spitex.

Die Zahl der Hochbetagten wird sich in der Schweiz in den kommenden Jahrzehnten vervielfachen: Zum einen nimmt die Lebenserwartung weiter zu und zum anderen werden die geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge ins hohe Alter vorrücken. Waren 1995 in der Schweiz 38 000 Menschen 90-jährig oder älter, so sind es heute fast doppelt so viele. Im Jahr 2035 wird diese Altersgruppe gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik 188 000 Menschen umfassen, weitere 15 Jahre später dann sogar über 320 000. Bereits in den letzten beiden Jahrzehnten

sind die Kosten der Langzeitpflege deutlich gestiegen, gemäss offizieller Statistik von 4,9 Mrd. Fr. im Jahr 1995 auf 10,9 Mrd. Fr. im Jahr 2012. Etwa vier Fünftel dieser Kosten entfallen auf stationäre Einrichtungen, der Rest entfällt auf die Spitex. Hinzu kommen nicht zu unterschätzende private Pflegeaufwendungen (basierend auf meist unbezahlter Freiwilligenarbeit), die in den offiziellen Statistiken nicht erfasst sind.

Unausweichlicher Kostenanstieg

Angesichts der demografischen Entwicklung steht ausser Frage, dass die Pflegekosten in den kommenden Jahrzehnten weiter steigen werden. Die Dynamik dieser Entwicklung wird massgeblich davon abhängen, wie sich die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen nach Alterskohorten verändern wird. Es hilft selbstverständlich, wenn wir nicht nur immer älter werden, sondern auch immer länger unabhängig und gesund bleiben. Geht man davon aus, dass die Hälfte der durch die Zunahme der Lebenserwartung gewonnenen Lebenszeit mit guter Gesundheit einhergeht, ist gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung immer noch bis 2035 mit einem Anstieg der Pflegekosten von heute 1,7% auf 2,9% des BIP zu rechnen, was einer Zunahme von 70% gleichkommt.

Noch immer die gleichen Systemfehler

Gesetzgebung und Vollzug der Alterspflege obliegen zu weiten Teilen den Kantonen. Auf Bundesebene fand – ausgehend von der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes

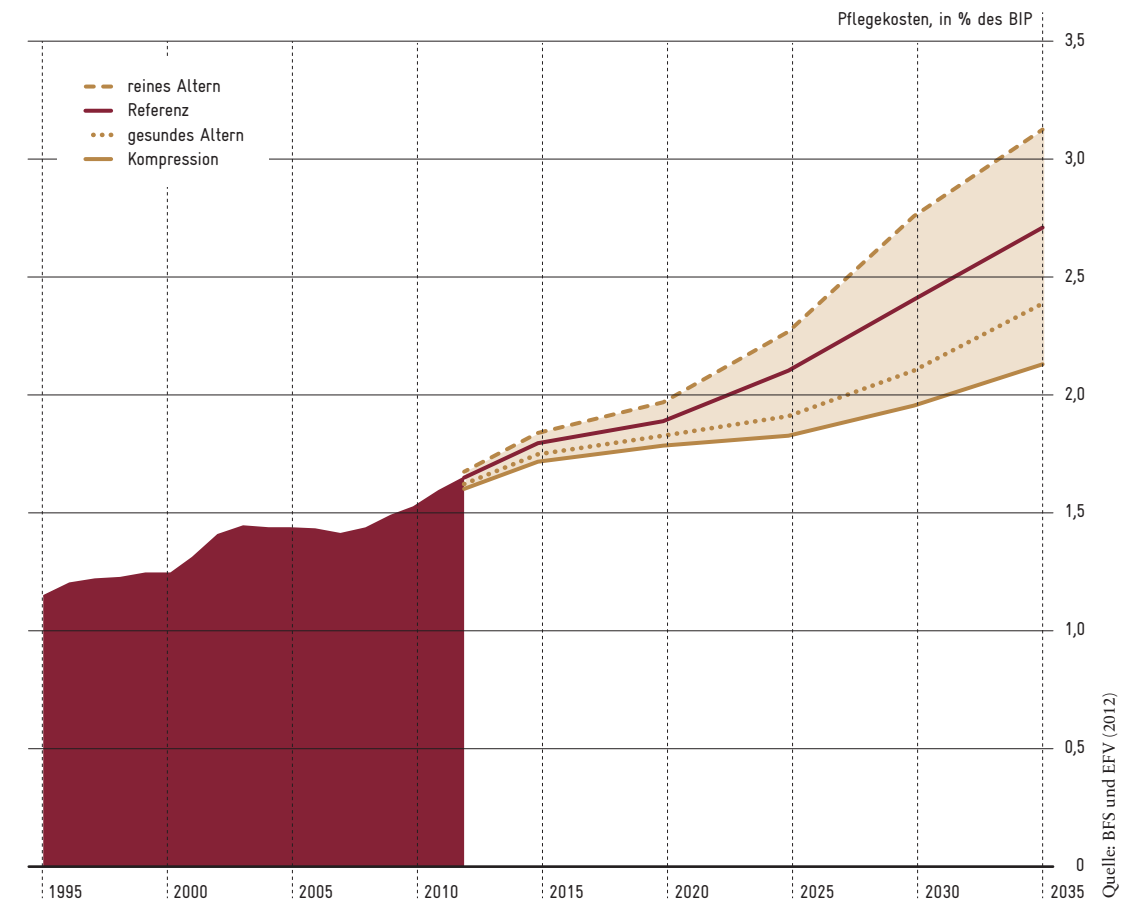
(KVG) im Jahr 1996 – ein jahrelanges Ringen um die Aufteilung der Pflegekosten zwischen privaten Haushalten, Kantonen und Krankenkassen statt, das erst mit der 2011 in Kraft getretenen Neuregelung der Pflegefinanzierung beigelegt wurde.

Fit für die bevorstehende demografische Herausforderung ist die Schweiz damit keineswegs. Der grosse Systemfehler liegt – weiterhin – darin, dass die Pflegefinanzierung das individuelle Sparen für die Alterspflege bestraft und den Vermögensverzehr vor Eintreten der Pflegebedürftigkeit belohnt. Nur wer beim Pflegeheimtritt noch Vermögen besitzt, muss für seinen Aufenthalt selber bezahlen; alle anderen werden von der Allgemeinheit über die Ergänzungsleistungen finanziert. Angesichts dieses Fehlanreizes überrascht es nicht, dass die Finanzierung der Alterspflege bereits heute stark auf den Schultern jüngerer Generationen lastet: Etwa 60% der Kosten der Alterspflege werden von der öffentlichen Hand und den Krankenkassen finanziert. Entsprechend hoch ist die intergenerationelle Umverteilung von den Erwerbstätigen hin zu den Altersrentnern.

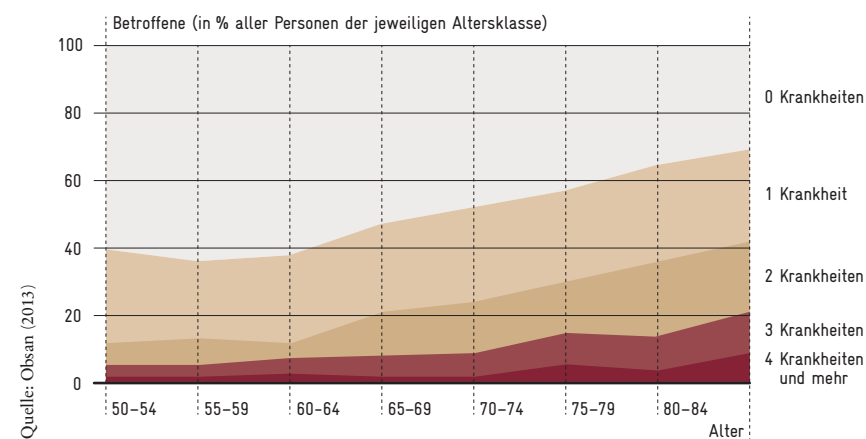
Die alternde Schweiz kann sich diese Generationenungerechtigkeit nicht auf Dauer leisten. Die Schaffung einer engeren intragenerationellen Kongruenz zwischen Leistung und Finanzierung ist dringend angezeigt. *DH*

Der Zusammenhang zwischen der Zunahme der Lebenserwartung und der Entwicklung des Gesundheitszustands der Bevölkerung ist umstritten – und kann sich stets ändern. Diesem Umstand wird in Abschätzungen der Pflegekostenentwicklung mit Szenarien Rechnung getragen. Im hier präsentierten Referenzszenario wird davon ausgegangen, dass die Hälfte der durch die Zunahme der Lebenserwartung gewonnenen Lebenszeit in einem guten Gesundheitszustand verbracht werden kann. Die Szenarien «reines Altern» und «gesundes Altern» unterstellen, dass die gewonnenen Lebensjahre mit einem schlechten bzw. guten Gesundheitszustand einhergehen. Aber selbst im Szenario «Kompression» wird ein Anstieg der Pflegekosten zu verzeichnen sein; dieses unterstellt eine trotz steigender Lebenserwartung sinkende Dauer der Abhängigkeit von Pflegediensten.

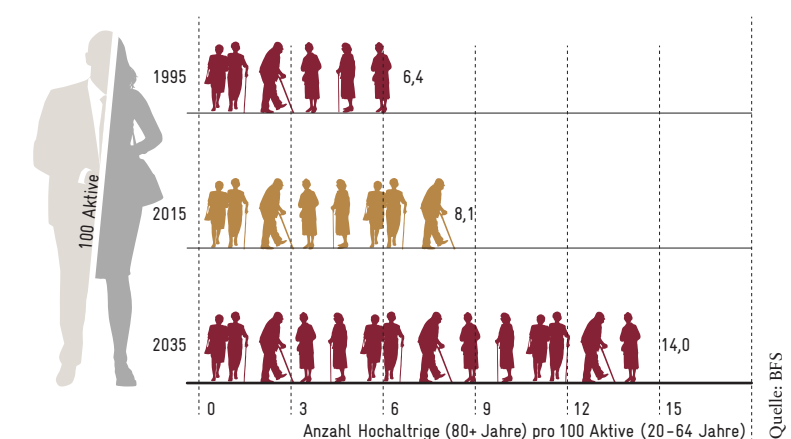
Die Alterung schlägt sich in steigenden Pflegekosten nieder



Die Zahl der chronischen Krankheiten steigt mit dem Alter



Die Zahl der Hochaltrigen wächst überproportional



2015
Bundsgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008

18.05.2003
Vorlage 500. Gleiche Rechte für Behinderte. Volksinitiative X

26.11.2000
Vorlage 472. Für tiefere Spitalkosten. Volksinitiative X

1996
Bundsgesetz über die Krankversicherung (KVG) vom 18. März 1994

1995



Bürgerstaat und Staatsbürger – Milizpolitik zwischen Mythos und Moderne, 2015

avenir-suisse.ch/42791

Auf dem Weg zur Gerontokratie?

Der Medianwähler ist jener Wähler, dessen Präferenzen in einem eindimensionalen Spektrum (z.B. rechts/links) die Präferenzen der gesamten Wählerschaft in zwei gleich grosse Hälften teilen. Das Ergebnis einer Mehrheitsabstimmung wird gemäss diesen Präferenzen ausfallen – und zwar unabhängig davon, wie stark die Präferenzen auf beiden Seiten des Spektrums ausgeprägt sind.

Diese politökonomische Konstellation sollte man bei staatsrechtlichen Weichenstellungen im Auge behalten, vor allem, wenn sie verteilungsrelevante Aspekte betreffen. Übersteigt die Zahl der Transferempfänger in einem Staat die Zahl der Lohnsteuerzahler, was in Deutschland der Fall sein soll (Siebert 2007), ist der Medianwähler Transferempfänger. Dann dürfte eine weitere Verschlechterung des steuerlichen Umfelds auf demokratischen Weg kaum zu bremsen sein.

60-jähriger Medianwähler

Besonders schwer müsste dieses Problem

in der Schweiz mit ihren wichtigen direktdemokratischen Elementen wiegen. Glücklicherweise zeichnen sich die Schweizer Stimmbürger aber immer wieder durch eine hohe Reflektionsfähigkeit aus. So wurde im Sommer 2015 gegen die Einführung einer landesweiten Erbschaftssteuer gestimmt, obwohl nachweislich nur wenige Prozent der Bevölkerung direkt von dieser Massnahme betroffen gewesen wären und der Rest vordergründig von den etwas volleren Staatskassen hätte profitieren können. Solche Ergebnisse widerlegen allerdings nicht das Medianwählertheorem, sondern lediglich die Annahme einer strikten Eigennutzenoptimierung naiver, kurzsichtiger Bürger. Anders erwies sich das Abstimmungsergebnis im Fall der Zweitwohnungsinitiative, wo eine Mehrheit kaum betroffener Unterländer eine Minderheit stark betroffener Einwohner der Bergkanton überstimmte.

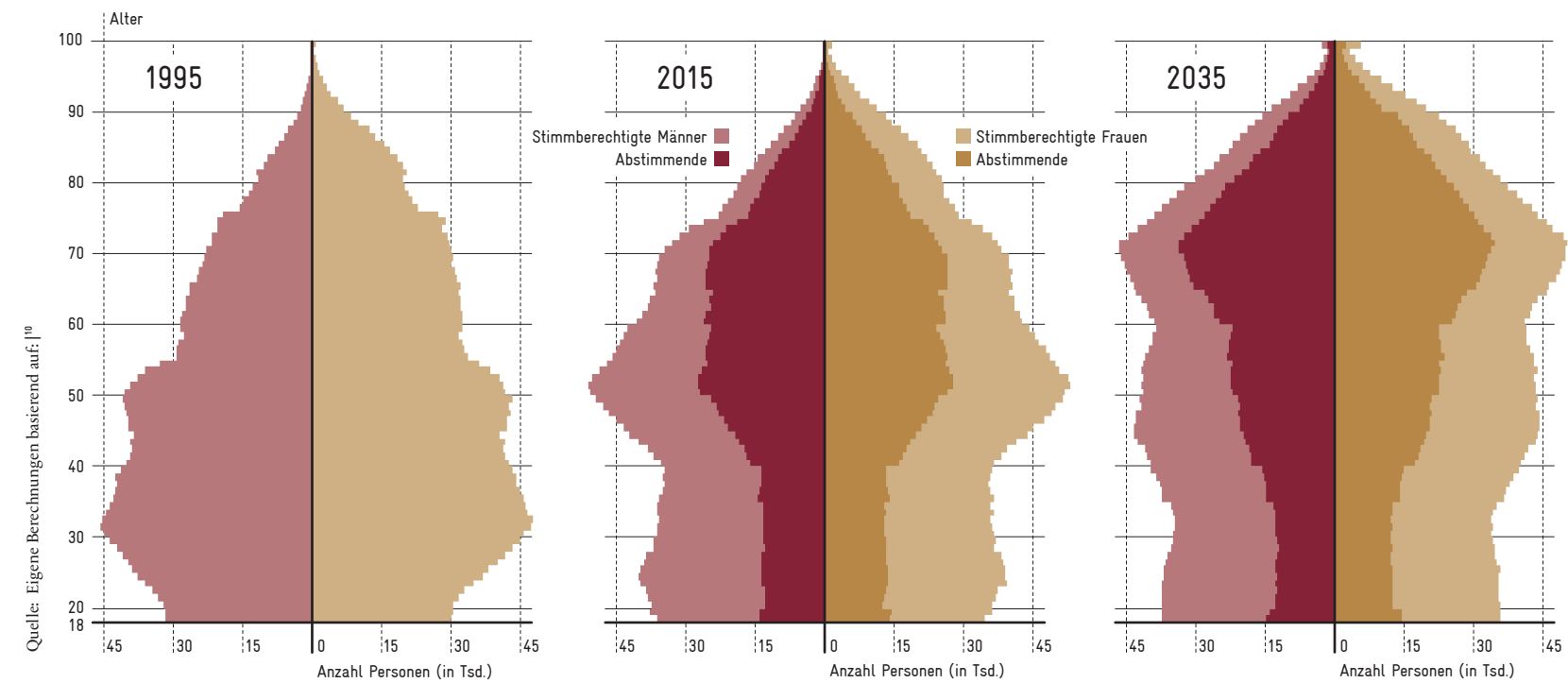
Vor allem beim Thema Altersvorsorge sind altersabhängige Präferenzen naheliegend. Das Medianalter der Abstimmenden spielt also hier eine Rolle. Dieses liegt deutlich über dem Durchschnittsalter der Bevölkerung, denn erstens darf erst ab 18 abgestimmt werden, zweitens sind nur Schweizer (im Schnitt deutlich älter als die zugezogenen Ausländer) stimmberechtigt, und drittens steigt die Stimmbeteiligung bis in ein sehr hohes Alter: Derzeit erreicht sie ihr Maximum bei den 70-Jährigen. Das Medianalter der Abstimmenden lag 2015 bereits bei 56 Jahren, bis 2035 dürfte es auf deutlich über 60 Jahre klettern.⁹

Grosse Bedeutung politischer Bildung

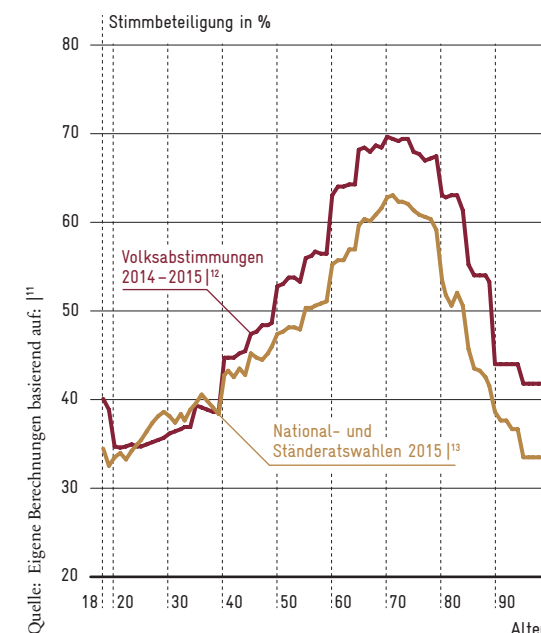
Ganz direkt haben die Älteren natürlich einen Anreiz, Rentensenkungen zu verhindern. Nur schon darum verlegen die meisten Rentenreformprogramme die Anpassungen um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in die Zukunft, damit die Jahrgänge kurz vor und in Pensionierung keine Einbussen fürchten müssen. Doch das Problem ist allgemeinerer Natur: Wohlstand muss erarbeitet werden. Dementsprechend wichtig sind gute Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigen. Die Abstimmungsergebnisse ergeben sich aber aus den Präferenzen des Medianabstimmenden – und dieser hat nur noch wenige Berufsjahre und mehr als zwanzig Jahre Rente vor sich. Das kann, wenn man der politökonomischen Theorie glaubt, nur zu suboptimalen Ergebnissen führen.

In der Realität ist das Verdikt nicht ganz so klar, denn die Präferenzen der Stimmbürger hängen von ganz vielen anderen Faktoren neben dem Alter ab. Festzuhalten ist aber: Die Bevölkerungspyramide dreht sich um. Bei einer Geburtenziffer von 1,5 Kindern pro Frau wird jede jüngere stimmberechtigte Generation kleiner sein als ihre Vorgängergeneration, die kurz vor der Pensionierung steht. Unter solchen Vorzeichen wurde die direkte Demokratie noch nie ausprobiert. Umso wichtiger ist in Zukunft eine politische Bildung, die die Jungen für die Wichtigkeit politischer Entscheidungen sensibilisiert und zur Partizipation ermuntert. *LR*

Die Alters«pyramide» steht bei den Abstimmenden bald Kopf



Höchste Stimmbeteiligung mit 71



Die Stimmbeteiligung hängt stark vom Alter ab. Bei den Unter-30-Jährigen lag sie im Schnitt der letzten Jahre bei ca. 35%. Das Maximum erreicht sie bei den 70-Jährigen mit 70% – und sie stiege sogar noch weiter, wenn sich ab 65 nicht ein Einbruch der Stimmbeteiligung der Frauen bemerkbar machen würde. Er ist auf die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 zurückzuführen, das einige der damals schon volljährigen Frauen bis heute nicht wahrnehmen. Folglich wird sich das «auswachsen». Bei den Männern liegt heute das Alter mit der höchsten Stimmbeteiligung nahe bei 80 Jahren. Zusammen mit der Tatsache, dass der Altersdurchschnitt der (stimmberechtigten) Schweizer höher liegt als jener der (nicht-stimmberechtigten) Ausländer, führt das zu einer Alters«pyramide» der Abstimmenden, die schon heute etwas wacklig und in Zukunft sogar gefährlich instabil aussieht.

Der Medianabstimmende wird bald 60

